

Zweiter Stiftungstag „Johanneum“

Unter dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ findet am 29. September im Jugendhaus „Lebenszeichen“ der zweite Stiftungstag der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“ statt. Die feierliche Eröffnung um 10.00 Uhr durch den Schirmherrn der Veranstaltung, Herrn Dr. Hans J. Naumann - Sprecher des Kuratoriums des Industrievereins Sachsen 1828 e. V. und Geschäftsführender Gesellschafter von NILES-SIMMONS Industrieanlagen GmbH - ist der Auftakt eines Akts der Erinnerung und Würdigung an den Gründungstag und den Stiftungszweck der ersten rechtlichen selbstständigen Stiftung in Chemnitz.

Im Rahmen dieser Veranstaltung stellt das Kuratoriumsmitglied, der international bekannte Chemnitzer Künstler Michael Morgner, eines seiner Werke für eine Versteigerung zur Verfügung. Der Erlös dafür soll das Vermögen der Stiftung mehren und damit bedürftigen Chemnitzer Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

Die Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“ mit ihrer über 150-jährigen Geschichte wurde zur Fortführung der Tradition im Jahre 2002 wieder begründet. Seither konnte die Stiftung 16 innovative Projekte der Jugendhilfe mit einer Gesamtsumme von 35.900 Euro unterstützen und individuelle Hilfe gewähren. Die geförderten Projekte helfen vor allem den jungen Menschen in

Chemnitz. Deshalb sind Inhalte der Projekte die Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen, die Steigerung des Selbstwertgefühles sowie Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt, die jungen Menschen gestalten mit, bringen ihre Interessen, Vorstellungen und Fähigkeiten ein.

Jüngste Beispiele sind die finanzielle Unterstützung des Freien Evangelischen Schulvereins Chemnitz e. V. bei der Errichtung eines Schülercafés sowie des Jugendhauses „Lebenszeichen“ des katholischen Pfarramtes St. Antonius für den Aufbau eines Jugend-Planetariums und der Gestaltung verschiedener Workshops als Angebot im Bereich der außerschulischen Jugendbildung. Aber nicht nur die Stiftung hat geholfen, auch fand die Stiftung selbst zahlreiche Unterstützer. Sie ist zunehmend bekannter in den Köpfen der Chemnitzer und die Bereitschaft zu spenden wächst stetig. So bietet der Stiftungstag 2006 auch die Möglichkeit, sich bei unterschiedlichsten

Chemnitzer Firmen mit der Aushändigung des Stifterbriefes zu bedanken. Jeder Bürger und jede Firma/Institution kann einen Stifterbrief ab einer Höhe von 200 Euro erwerben. Für weitere Rückfragen stehen der Vorstand, das Kuratorium und auch die Geschäftsstelle der Stiftung (Ruf 488-5654, Frau Simon oder Ruf 488-5665, Frau Lammich) gern zur Verfügung.

Sprechstunde der Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wird jeden ersten Dienstag im Monat eine Bürgersprechstunde durchführen. Da der erste Dienstag im Oktober Tag der Deutschen Einheit ist, wird die Bürgersprechstunde am Tag darauf - Mittwoch, den 4. Oktober - in der Zeit von 17 bis 18.30 Uhr stattfinden.

Rathaus, Markt 1, Zimmer 221. Die weiteren Termine für dieses Jahr sind der 7. November und der 5. Dezember.

140 Jahre Feuerwehr



Jüngst feierte die Berufsfeuerwehr ihr 140. Gründungsjubiläum! Eine Festwoche im Vita-Center gab Einblicke in die Geschichte der Wehr und den heutigen Arbeitsalltag der Retter. Letzte Woche krönte ein Feuerwehrball die Festlichkeiten. Anwesend unter anderem Bürgermeister Berthold Brehm (3.v.l.) und der Chef der Berufsfeuerwehr Bernd Marschner (2.v.l.). Foto: Gleisberg

Neuaufgabe des Kneipenfests in der Chemnitzer City

In der Nacht vom 2. zum 3. Oktober wird in Chemnitz nach mehrjähriger Pause wieder ein Kneipenfest steigen. Die Veranstalter versprechen, dass es das größte wird, das die Stadt je gesehen hat: Insgesamt beteiligen sich 32 Restaurants, Bars, Cafés und Clubs im Innenstadtbereich und auf dem Sonnenberg. In den einzelnen Lokalitäten gibt es Livemusik oder DJs. Darüber wird's - so die Veranstalter - auch Überraschungen geben, schließlich sind „alle Künstler darauf eingeschworen, die Sause des Jahres zu zelebrieren“.

Eintrittskarten gibt's in allen teilnehmenden Lokalen im Vorverkauf. Das Ticket kostet acht Euro und enthält zwei Getränkegutscheine über jeweils vier Euro. Mit

den Karten können auch die Kneipenfest-Shuttle-Busse und die Linien der CVAG in der Zeit von 19 Uhr bis zum letzten Anschluss in dieser Nacht genutzt werden. Während des Kneipenfestes werden Eintrittskarten nur noch an sogenannten Infopoints verkauft, die aber in der Nähe der teilnehmenden Lokale zu finden sind. (Bm)

Wohnen im dritten Lebensabschnitt

Vielfältiges Angebot für Senioren in Chemnitz

Die demografische Entwicklung in unserem Land zeigt, dass immer mehr Menschen alt und sehr alt werden. Neuesten Berechnungen zufolge wird im Jahr 2050 fast ein Drittel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. Verschiedene Entwürfe für die Gestaltung des dritten Lebensabschnittes sind daher bedeutungsvoll. Altersabhängig verringern sich meist Mobilität und Belastbarkeit, so dass im Gegensatz zu Aktivitäten vorangegangener Lebensjahre der Aspekt, „zu Hause zu sein“ mehr an Bedeutung gewinnt. Für die meisten der zur „50-Plus Generation“ Gehörenden stellt sich irgendwann die Frage: „Wie möchte ich im Alter wohnen?“. Der Wunsch, gesichert und passend zu wohnen, ist es älteren Generationen wert, in die-



Foto: Sax

sem Alter noch einmal eine Veränderung zuzulassen, und zum Teil das Wohnumfeld gänzlich zu wechseln. Wenn bis vor Kurzem noch die Annahme verbreitet war, dass nach einem Wohnen im eigenen Zuhause mit fortschreitendem Alter und einhergehender Pflegebedürftigkeit einzig und allein ein Heimaufenthalt bleibt, wandelt sich derzeit das öffentliche Bild. Nach derzeitigen Erhebungen werden de facto nur etwa 10 Prozent aller Senioren überhaupt pflegebedürftig. In der Praxis spiegelt sich diese Tatsache so wider, dass ganz andere Wohnformen genutzt werden und Aufenthalte in Altenheimen auf der Hitliste nicht ganz oben stehen.

Weil oftmals die Kinder weit entfernt wohnen, oder Angehörige nicht belastet werden wollen, suchen sich Senioren ihre vier Wände ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen aus. Ein Großteil der Älteren wohnt bereits seit vielen Jahren in einem anvertrauten Umfeld und möchte dieses Daheim ungern verlassen. Stellen Baulichkeiten in Wohnung oder Haus keine großen Hindernisse dar und ist zusätzlich ein guter

nachbarschaftlicher Kontakt vorhanden, stehen „die Aktien“ gut. Oft reicht es dann, sich das Leben mit Serviceangeboten zu erleichtern. Viele Sozialträger bieten auch in solchen Wohnungen jetzt die Installation eines Notrufsystems an. Essen wird inzwischen von zahlreichen Dienstleistern ins Haus geliefert, ein großzügiges Angebot an ambulanten Pflegediensten in Chemnitz kann zusätzlich genutzt werden. Selbst die Wohnungsanbieter tragen inzwischen längst der Altersstruktur ihrer Mieter Rechnung. Immer mehr sind bereit, im Einzelfall Wohnungen seniorenfreundlicher zu gestalten oder knüpfen Kontakte zu Dienstleistungs- und Betreuungsanbietern. In Chemnitz gibt es inzwischen 39 Wohnanlagen des Betreuten Wohnens. Es handelt sich hierbei um ein Gebäude oder einen Komplex, in dem Senioren eine abgeschlossene Wohnung in Form eines üblichen Mietverhältnisses bewohnen. Zusätzlich wird hier ein Betreuungsvertrag mit dem Mieter abgeschlossen.

Weiter auf Seite 3

25 Jahre Städtepartnerschaft

Vertreter des Stadtrates Mulhouse besuchen Chemnitz

Das Jahr 2006 ist ein wichtiges in der Geschichte der Städtepartnerschaft zwischen Chemnitz und Mulhouse, denn genau vor 25 Jahren wurde die Charte d'amitié unterzeichnet. Von diesem Anlass weilen vom 29. bis 30. September zwei Stadträtinnen und eine Mitarbeiterin der Abteilung Städtepartnerschaften aus unserer Partnerstadt in Chemnitz. In Vorbereitung des Jubiläums hat die Deutsch-Französische Gesellschaft Chemnitz das Projekt „Festwoche“ entwickelt, welches mit dem DFG-Preis 2006 der französischen Botschaft ausgezeichnet wurde. Ein erster Höhepunkt wird der Chansonabend Pierre Chuchana UIchansons en forme de souvenirs (Lieder in Form von Erinnerungen) am Freitag, dem 29. September 2006, um 19 Uhr in den Kunstsammlungen Chemnitz sein. Eintrittskarten zum Preis von 20 EUR (Erm. 15 EUR /10 EUR) sind in der Tourist-Information am Markt oder über die DFG Chemnitz (☎ 5604431) zu erwerben. Am Sonnabend, dem 30. September um 11 Uhr wird im Industriemuseum Chemnitz die Sonderausstellung „Mulhouse - europäische Hauptstadt der technischen Museen“ mit Arbeiten von Schülern Chemnitzer Gymnasien eröffnet. Einführende Worte spricht die Präsidentin der DFG Chemnitz Petra Hennig. Beide Veranstaltungen bieten gute Gelegenheiten, mit den Vertreterinnen aus der Partnerstadt ins Gespräch zu kommen. ●

Termine der Straßengrundreinigung

Der ASR gibt bekannt, dass die nachfolgend benannten Straßenabschnitte an den ausgewiesenen Tagen in der Zeit von 8 - 14 Uhr einer Grundreinigung unterzogen werden. Zu diesem Zweck wird für diesen Zeitraum in den benannten Abschnitten ein überwachtes Halteverbot ausgeschildert. Aktuelle Terminverschiebungen aus Witterungsgründen sowie die komplette Übersicht finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de

Reinigungsstraße	Abschnitt von	Abschnitt bis	gerade Haus-Nr.	ungerade Haus-Nr.
Florastraße	Terrassenstraße	Frankenberger Straße	09.10.2006	10.10.2006
Helmholtzstraße	Hilbersdorfer Straße	Bergmannstraße	09.10.2006	10.10.2006
Ludwig-Richter -Straße	Klarastraße	Trinitatisstraße	09.10.2006	10.10.2006
Terrassenstraße	Trinitatisstraße	Margaretenstraße	09.10.2006	10.10.2006
Trinitatisstraße	Frankenberger Straße	Terrassenstraße	11.10.2006	12.10.2006
Wilhelm-Weber-Straße	Ludwig-Richter-Straße	Dresdner Straße	11.10.2006	12.10.2006
Frankenberger Straße	Florastraße	Bahnunterführung	11.10.2006	12.10.2006
Franz-Wiesner Straße	Glösaer Straße	Glösaer Straße	11.10.2006	12.10.2006
Glösaer Straße	Frankenberger Straße	Edwin-Hoernle-Straße	11.10.2006	12.10.2006
Lichtenwalder Straße	Glösaer Straße	Am Schnellen Markt	11.10.2006	12.10.2006
Zeißstraße	Frankenberger Straße	Frankenberger Straße	11.10.2006	12.10.2006
Am Schnellen Markt	Lichtenwalder Weg	Frankenberger Straße	13.10.2006	16.10.2006
Ebersdorfer Straße	Frankenberger Straße	Am Schnellen Markt	13.10.2006	16.10.2006
Frankenberger Straße	Bahnunterführung	Max-Saupe-Straße	13.10.2006	16.10.2006
Heinrich-Heine-Straße	Frankenberger Straße	Klopstockstraße	13.10.2006	16.10.2006
Huttenstraße	Frankenberger Straße	Adalbert-Stifter-Weg	13.10.2006	16.10.2006
Kloppstockstraße	Heinrich-Heine-Straße	Am Schnellen Markt	13.10.2006	16.10.2006
Max-Saupe-Straße	Frankenberger Straße	Buswende (Pflegeheim)	13.10.2006	16.10.2006
Otto-Planer Straße	Erich-Steinfurth-Straße	Ebersdorfer Straße	13.10.2006	16.10.2006

Versteigerung von Fundsachen

Termin: Freitag, dem 6.10.2006, 15 Uhr

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Freitag, den 6.10.2006 ab 15 Uhr in der Tagesgaststätte „Zum Wirkbauer“ (Lothringer Straße 11, 09120 Chemnitz) statt. Die Besichtigung der hier „unter den Hammer“ gelangenden Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort ab 14 Uhr möglich. Die aufgeführten Artikel können nur während der Versteigerung gegen Bargeld erworben werden. Unter den 160 aufgegebenen Positionen befinden sich u.a. Fahrräder, Handys, ein Akku-Schlagbohrschrauber, ein Schwibbogen (erzgebirgische Volkskunst), ein Paar Ski-Schuhe mit Helm und Brille, ein Paar Schlittschuhe, ein MP3-Player. Außerdem wird wieder ein interessantes Überraschungspäckchen – der Inhalt wird natürlich nicht verraten – versteigert. Fragen zu Fundsachen und Versteigerungen werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Peretzhaus, Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz unter Ruf 0371/488-3388 beantwortet. Im Netz stehen die kompletten Versteigerungslisten und weitere Informationen unter www.chemnitz.de

Information Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt:

Der zum Umlegungsgebiet 11 – „An der Gärtnerei“ -, Gemarkung Ebersdorf am 11. Juli 2006 gefasste Beschluss Nr. 2/98/061 des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz ist am 04. September 2006 unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Chemnitz, 20.09.2006
gez. Krone, stellv. Vorsitzender

Saison-Start im Eissport- und Freizeitzentrum

Am 1. Oktober beginnt im Eissport- und Freizeitzentrum die Saison 2006. Eine ganze Menge Arbeit wurde während der Sommerzeit geleistet, wie die Sanierung an Dach und Fassade der Trainingshalle, die Installation einer Wärmerückgewinnung aus der Kälteproduktion. Der Kauf einer Eisbearbeitungsmaschine ist auch noch für den Herbst 2006 vorgesehen. Insgesamt, einschließlich der umfangreichen Wartungsarbeiten, wurden 500.000 Euro investiert.

Neues in dieser Saison:

Da sind zunächst die verlängerten Öffnungszeiten an den Wochenenden und Feiertagen zu nennen: An Samstagen, Sonntagnachmittag und an Feiertagen gibt es jeweils drei Stunden „Eispaß“.

Für die Eisdisco wird eine Altersbe-

grenzung ab 14 Jahre eingeführt.

Am Dienstag und Donnerstagabend gibt es Laufen zum Partnerarif: Für ein Ticket können sich zwei erwachsene Personen auf dem Eis vergnügen.

Der Mittwochabend - vom 25. Oktober 2006 bis 28. Februar 2007 - ist für Studenten reserviert. Für einen Euro können die jungen Leute übers Eis flitzen. Ebenso besteht für Schulklassen auf Anmeldung von Dienstag bis Freitag für einen Euro die Möglichkeit sich auf dem Eis tummeln. Erweiterte Angebote gibt es für Firmen- und Gruppenfeiern zum gemeinsamen Eislaufen, im Restaurant, beim Eisstockschießen und Eishockeyspiel.

Eislaufen am Wochenende kostet 2,50 Euro bei Ermäßigung und 3,50 Euro für Erwachsene.

Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL

DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEUR: Andreas Bochmann

REDAKTION

Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70

05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

Achim Schröder

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTFÜHRUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Gisela Bellmann, (0371) 65 62 00 53

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB

Sachsen Express Chemnitz

Reklamationservice Vertrieb

Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL

amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigen-

preisliste

Nr. 7 vom 1.10.2005



Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich -

am 4. Oktober 2006, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich - vom 6. September 2006
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat

Terminplan für die Sitzungen des

Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse für das Jahr 2007

Vorlagennummer/Einreicher:

B- 247/2006

Oberbürgermeister/Amt 15

5. Bestätigung des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginns der regelmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses im Jahr 2007
6. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss

Aufnahme eines Kommunaldarle-

hens zur Finanzierung von abwas- sertechnischen Investitionen des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2006

Vorlagennummer/Einreicher:

B- 316/2006 Dezernat 2/ESC

7. Verschiedenes
8. Bestimmung von 2 Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich -
Nonnen
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

am 5. Oktober 2006, 19 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendun-

gen zur Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates - öffentlich - vom 06.09.06

4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen, Allgemeines
6. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeich-

nung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates - öffentlich -

Dr. med. Müller
Ortsvorsteher

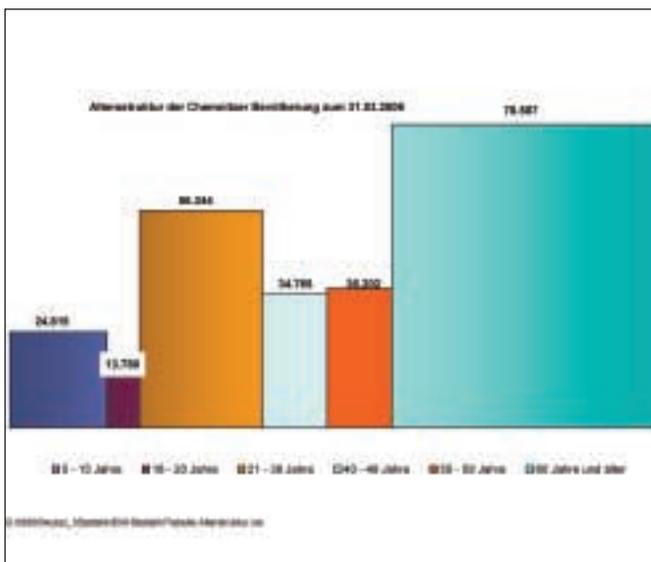


Wohnen im dritten Lebensabschnitt

Vielfältiges Angebot für Senioren in Chemnitz

Ein Paket an Serviceleistungen, die sich inhaltlich und preislich von Träger zu Träger unterscheiden, wird angeboten. An zahlreiche Annehmlichkeiten, wie zum Beispiel durchdachte Barrierefreiheit, haustechnischer Service, Notrufsysteme, soziale Betreuung, Kulturangebote,

tägliches Mittagessen und mehr ist hierbei gedacht. Für die meisten Bewohner im betreuten Wohnen ist es wichtig, nicht allein zu sein. Sie haben Nachbarn im gleichen Alter, man teilt Interessen und hat Gesprächsstoff. Ein eigenes Rückzugsgebiet und damit die Möglichkeit für sich allein zu sein, bleibt erhalten. Im Bedarfsfall kann in betreuten Wohnanlagen ambulante Pflege in Anspruch genommen werden, im Vordergrund stehen jedoch Eigeninitiative und Nachbarschaftshilfe. Die Auswahl einer Wohnung richtet sich meist nach der Lage, der Größe des Objektes und der vorhandenen Infrastruktur. Nicht selten wählen gerade Ehepaare eine Einrichtung



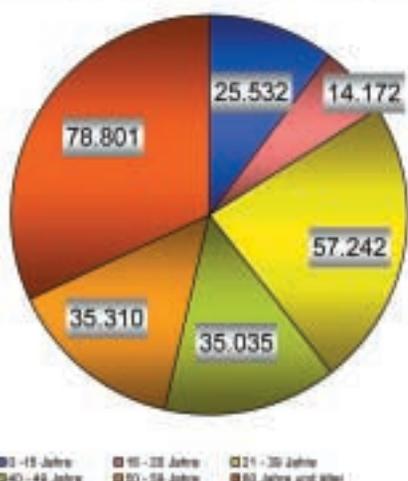
mit einem angeschlossenen Pflegeheim. Wenn im Bedarfsfall später ein Partner im Pflegeheim wohnen muss, fällt es dem anderen leichter, ihn zu besuchen. Ein drittes Angebot, das betreute Wohnen zu Hause, ist in Chemnitz ebenfalls etabliert. Auch hier hat man die Möglichkeit, in seiner vertrauten Wohnung zu bleiben. Es wird mit einem Anbieter ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der neben Grundleistungen auch die Beratung, Koordination von Hilfen, das Notrufsystem sowie regelmäßige Hausbesuche umfasst. Eine weitere Möglichkeit ist das generationsübergreifende Wohnen. Einige Wohnkomplexe sind bereits darauf ausgerichtet, dass mehrere

Generationen unter einem Dach leben. Werden in Mietshäusern sowohl auf Familien als auch auf Alleinlebende zugeschnittene Wohnräume angeboten, ergibt sich eine Altersmischung beim Bezug von allein. Junge Menschen können so von den Ressourcen und Erfahrungen der Älteren profitieren, die Älteren auf die Hilfe der Jüngeren zurückgreifen. Gegenseitige Anteilnahme und Unterstützung im Alltag machen das Ideal solcher Wohngemeinschaften aus. Das so zu praktizierende Prinzip der Gegenseitigkeit wird auf Grund der materiellen Situation in nächster Zeit vermehrt gefragt sein. Neu in Chemnitz ist der verstärkte Wunsch aktiver „Jung-

Senioren“, in einer Wohngemeinschaft zusammen zu leben. Wichtig ist hier den Interessierten, dass alle Beteiligten zwar unter einem Dach, aber jeder in der eigenen, abgeschlossenen Wohnung lebt. Ein Gemeinschaftsraum soll Platz für Gemeinsamkeit bieten. „Nicht allein und nicht ins Heim“ ist dabei das gemeinsame Motto der Frauen, Männer und Paare jenseits der 50, die sich seit kurzem jeden 1. Montag ab 14 Uhr in der KISS, Rembrandtstraße 13 treffen. Gemeinsam möchten sie eine Lebens- und Wohnform entwickeln, die einem aktiven Lebenswandel gerecht wird. Gemeinsame Vorstellungen vom selbstbestimmten Leben und Wohnen im Alter werden entwickelt. Dabei lernen sich die Interessierten persönlich kennen und finden sich schließlich in Wohnprojektgruppen zusammen. Die ersten potentiellen WG-Bewohner suchen derzeit mit Unterstützung der Stadtverwaltung nach einem geeigneten Wohnobjekt.

Fazit: Senioren überlegen inzwischen rechtzeitig, in welche Richtung sie ihre Wohnsituation für das Alter gestalten möchten. Da die diesbezügliche Angebotspalette inzwischen vielfältig ist, bedarf es nicht selten einiger Tipps und Informationen. Zum Angebot in der Stadt Chemnitz erhalten Sie eine trägerneutrale Beratung im Sozialamt der Stadt Chemnitz, Abt. Seniorenhilfe, Tel 488-5023. ● (ds)

Altersstruktur der Bevölkerung



Neugestaltung Spielplatz im Park Chemnitz

Herzlich eingeladen sind Kinder und Jugendliche zu einer Gesprächsrunde der Stadt Chemnitz am 4. Oktober ab 16.30 Uhr im Pavillon an der Ecke Emilienstraße / Further Straße. Thema ist die Neugestaltung des Spielplatzes im Park Chemnitz; Gesprächspartner sind Siegfried Weidlich vom Grünflächenamt und Anette Stolp vom Jugendamt. ●

Nahverkehrs- Schnuppertag

Der Verkehrsverbund Mittelsachsen und seine Partnerunternehmen machen den Fahrgästen am 2. Oktober ein Angebot. An diesem Tag kann jeder mit Bus, Straßen- und Eisenbahn für nur 2 Euro im gesamten Verbundraum des VMS reisen. Mit der Tageskarte Kind für eine Zone darf dieser Sondertarif genutzt werden. Von Freiberg nach Zwickau ins Museum Alte Priesterhäuser, von Annaberg-Buchholz nach Chemnitz zum Einkaufen, zum Familienbesuch oder Wandern ins Erzgebirge - die Tageskarte gilt bis 3.00 Uhr früh am Folgetag. ●

Gesund im Mund

Jeder Mensch möchte schöne und gesunde Zähne bis ins hohe Alter besitzen. Vorsorge ist dafür der richtige Weg. Für jede Altersgruppe gibt es deshalb spezielle Prophylaxeangebote. Doch die wichtigsten Maßnahmen für den Erhalt der Zähne sind regelmäßige Zahn- und Mundhygiene, gesunde Ernährung und regelmäßige zahnärztliche Betreuung.

Der regionale Arbeitskreis Zahngesundheit der Stadt Chemnitz trägt diesem Fakt bei dem Zahnputzfest in der Allende-Grundschule Rechnung. Schüler werden am 11. Oktober zur Mundpflege informiert. Niedergelassene Zahnärzte, Krankenkassen und der öffentliche Gesundheitsdienst organisieren jährlich eine solche Veranstaltung als Höhepunkt der gruppenprophylaktischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Bis zum 12. Lebensjahr erhalten Kinder und Jugendliche prophylaktische Betreuung. Die Vorsorgemaßnahmen umfassen eine jährliche zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung, Mundhygienetraining, Fluoridierung, Ernährungsberatung und Gesundheitserziehung. Bundesweit werden so Kinder und Jugendliche aus sämtlichen Bevölkerungsschichten erreicht. In der Stadt Chemnitz erfolgt eine flächendeckende Betreuung durch den zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Chemnitz und 48 Zahnarztpraxen in freier Niederlassung. ●

Das erste Sprachencafé der Volkshochschule

Drei Wochen nach dem offiziellen Semesterstart ist das Interesse für das neue Angebot ungebrochen. Mit knapp 5000 Anmeldungen für mehr als 800 Kurse ist die Resonanz auf das Programm des Wintersemesters hervorragend. Ein ganz besonderer Höhepunkt erwartete die Teilnehmer am 22. September im tietzCafe, wo anlässlich des Europäischen Tages der Sprachen alle Sprachbegeisterten ins Sprachencafé eingeladen waren. Dort konnten sie abseits des klassischen Sprachunterrichts drei Sprachen - Englisch, Italienisch und Spanisch - kostenlos und in entspannter Atmosphäre gesprochen und nebenbei landestypische Spezialitäten probieren. Gesprächspartner waren nicht nur gleichgesinnte Sprachbegeisterte, sondern auch qualifizierte muttersprachliche Dozenten der VHS. ●

Pflegekurs für Angehörige

Die AOK Sachsen und die Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz laden alle Interessierten zum 2. Pflegekurs ein. Er beginnt heute und wird wieder jeweils mittwochs zwischen 17 und 18.30 Uhr im Seniorenbetreuungszentrum Glösa der Heim gGmbH, Lichtenauer Weg 1 in Chemnitz durchgeführt. Insgesamt sind elf Kurseinheiten geplant. Der Kurs ist für Personen vorgesehen, die Angehörige bereits pflegen oder die sich auf das Pflegen vorbereiten möchten. Anmeldungen sind in allen AOK-Filialen möglich. Sie werden ebenso von der Kursleiterin unter der Telefonnummer (0371) 22 74 04 entgegen genommen. Die Teilnehmer erhalten unter anderem wichtige Hinweise zur Bewältigung des Pflegealltags und zu den gesetzlichen Leistungen. Der Kurs ist für alle Teilnehmer kostenlos. ●

Grüne Schule grenzenlos

Die „Grüne Schule grenzenlos“ Zethau, eine außerschulische Bildungs- und Begegnungsstätte im Erzgebirge, ist eine gute Adresse, um die schönste Zeit des Schuljahres, die Klassenfahrt, mit schönen Erlebnissen zu bereichern. Neben Wissenswertem über Natur, Bauernleben und Kreativem kommt der Spaß dabei nicht zu kurz. Die Geheimnisse des Waldes, Leben am und im Wasser, Arbeit auf einem Öko-Bauernhof oder Reiterhof und Wiesensafari sind nur einige Möglichkeiten für die Gestaltung von unvergesslichen Projekttagen und Klassenfahrten in die Zethauer Waldherberge. Die Einrichtung im Landkreis Freiberg wird derzeit modernisiert, so dass im Jahr 2007 sehr gute Bedingungen, auch für Familien und Vereine, gegeben sind. Die vielfältigen Angebote bilden eine gute Grundlage für alle Klassenstufen, Kindergärten, Familientreffen, Chorlager und vieles mehr. Nähere Infos: ☎ 03 73 20 / 95 00
Internet: www.gruene-schule-grenzenlos.de
E-Mail: gruene-schule-grenzenlos@gmx.de ●

Europaservice umgezogen

Die Landeshauptstadt ist der neue Standort des Europaservice der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen. Der Standortwechsel von Pirna nach Dresden lässt erwarten, dass die 11 auf Auslandsjobs spezialisierten Expertinnen zukünftig noch mehr gefragt sein werden. Die Mitarbeiter in Dresden, Nossener Brücke 12 sind erreichbar zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag : 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag: 8.00 - 16.00 Uhr ●

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

am 5. Oktober 2006, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich - vom 7. September 2006
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - nichtöffentlich - vom 7. September 2006
5. Beschlussvorlage an den Stadtrat

Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse für das Jahr 2007

Vorlagennummer/Einreicher:

B- 247/2006

Oberbürgermeister/Amt 15

6. Bestätigung des Sitzungsortes und der Sitzungszeit der regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Jahr 2007
7. Verschiedenes
8. Bestimmung von 2 Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich - Nonnen, Bürgermeister

Sprechstunde Behindertenbeirat

Am 28. September findet in der Zeit von 16.30 bis 18 Uhr im Beratungsraum 479 im Bürger- und Verwaltungszentrum „Moritzhof“ (Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz) die nächste Sprechstunde des Behindertenbeirates statt. Bürger haben die Möglichkeit, sich zum Termin mit Hinweisen, Anregungen und Vorschlägen an einen Vertreter des Behindertenbeirates zu wenden. Vor Ort steht als Ansprechpartner Horst Wehner zur Verfügung.

Sportinfos

4 88 52 37

↳ Auskünfte über Sportmöglichkeiten
 ↳ Öffnungszeiten Hallenbäder
 ↳ Auskünfte über Eintrittskarten für Sportveranstaltungen

Tag der seelischen Gesundheit

Am Internationalen Tag der seelischen Gesundheit findet im Chemnitzer Gesundheitsamt ein Vortrag statt.

Termin: 10. 10. 2006, Zeit: 15 Uhr
 Thema: Seelisches Wohlbefinden
 Referentin: Diplompsychologin Karin Lattermann
 Klinik Carolabad, Riedstraße 32, 09117 Chemnitz

Ort: Gesundheitsamt, Am Rathaus 8, Raum 434

Was ist seelisches Wohlbefinden überhaupt und wie kann man es erreichen? Unser Empfinden ist in der heutigen Zeit oft sehr stark mit negativen Wahrnehmungen belegt. Wir werden durch Stress, Umwelt und Krankheiten beeinflusst. Der Vortrag befasst sich mit den

verschiedenen Formen des Wohlbefindens, wie z. B. Zufriedenheit, Glück, Ausgeglichenheit und innere Ruhe. Es soll aufgezeigt werden, wie man eine Balance zwischen den einzelnen Zuständen erreichen und wie man Wohlbefinden fördern kann.

Voranmeldungen unter Tel. 0371/4885390 erwünscht.

Die ortsbezogene Auswertung von Straßenverkehrsunfällen in der Stadt Chemnitz ist seit Jahren fester Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit von Polizei und Tiefbauamt. Unfalluntersuchungen dienen dazu, begünstigende Einflussfaktoren zu erkennen und Maßnahmen

zu deren Beseitigung festzulegen. Der durch eine Ampelanlage geregelte Einmündungsbereich Annaberger Straße/Erdmannsdorfer Straße hat sich in den letzten Jahren als ein solcher Schwerpunkt entwickelt. Innerhalb eines Jahres gab es hier beispielsweise 17 Verkehrs-

unfälle. Hauptursache ist der Konflikt zwischen Linksabbiegern von der Annaberger Straße in die Erdmannsdorfer Straße und den stadtwärts auf der Annaberger Straße fahrenden Verkehrsteilnehmern. Da eine Änderung des Signalprogramms eine für die Bundesstraße B95 spürbare Verminderung der Leistungsfähigkeit und gegebenenfalls Stau zur Folge hätte, hat sich die Un-

fallkommission der Stadt für verkehrsorganisatorische Maßnahmen entschieden. Seit letzter Woche ist das Linksabbiegen in die Erdmannsdorfer Straße durch Verkehrszeichen unterbunden. Fahrzeugführer, die landwärts auf der Annaberger Straße fahren und auf die Erdmannsdorfer Straße wollen, können das erst ab der nächsten Kreuzung (Uhlestraße). In einem separat signalisierten

Linksabbiegestreifen kann man wenden bzw. die Erdmannsdorfer Straße über die Uhlestraße, Comeniusstraße anfahren. Die Wirksamkeit der Maßnahme auf das Unfallgeschehen und die Einflüsse auf den Verkehrsablauf wird das Tiefbauamt bis Ende dieses Jahres beurteilen. Anfragen und Hinweise nimmt die Abt. Verkehrsbehörde im Tiefbauamt entgegen. ●

Lernen im Umfeld von Hochleistungsmedizin

Die seit 2004 erfolgreich etablierte Schüler-Universität am Klinikum Chemnitz erfährt dieses Jahr in den Herbstferien ihre dritte Auflage. Vom 16. bis 20. Oktober werden im einwöchigen Schnupperkurs mit fachthemenatischen Vorlesungen, Führungen und Kurs ungewöhnliche wie gleichermaßen lehrreiche Akzente geboten.

Die Schüler-Universität gilt als bundesweit einmalige Einrichtung an Krankenhäusern. Struktur und Arbeitsweise eines modernen Krankenhauses werden nicht nur im Vortrag dargestellt, sondern auch mit Führungen begleitet. In Workshops lernen die Kurzzeitstudenten die klassischen, technischen und neuen Berufe in medizinischen Einrichtungen kennen. Weitere Themen: Ein-



medizinischer Genetiker informiert über die Hintergründe des großen Interesses der Forschung an Zwillingen, ein Rechtsmediziner berichtet über seine Arbeit, oder die medizinischen Möglichkeiten und Verfahren in Diagnostik und Therapie bei Herzerkrankungen werden vor-

gestellt. Schwierige Themen spart das Organisationsteam nicht aus: So wird der Alltag in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters beschrieben und der Frage „Parties und Drogen“ nachgegangen. Bewerben können sich

Schüler, die zum Veranstaltungszeitpunkt die Klassenstufen 9 bis 12 besuchen. Für noch vorhandene Restplätze ist eine Nachmeldung noch möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Dieses Jahr ist es wiederum möglich, das Erste-Hilfe-Zertifikat als eine Voraussetzung für den Füh-

erschein zu erwerben. Dieser kostenpflichtige LSM-Kurs für die entsprechenden Interessenten findet nach dem offiziellen Ende der Schüler-Universität am Sonnabend, den 21. Oktober 2006, statt. Anmeldeschluss ist der 20. September 2006. ●

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz

über die Planfeststellung Ausbau Autobahnzubringer Kalkstraße in Chemnitz von Limbacher Straße bis Oberfrohaer Straße
Planänderung Az.: 14-0513.26/1999/36.02 vom 19. September 2006

Der Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 11. September 2006 - AZ.: 14-0513.26/1999/36.02 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 4. Oktober 2006 bis einschließlich 18. Oktober 2006 in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Tiefbauamt, Zimmer 402, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 [BGBl. I S. 102], das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 [BGBl. I S. 718, 833] geändert worden ist).

Chemnitz, den 19. September 2006

Regierungspräsidium Chemnitz

gez. Stange

Stellvertretende Referatsleiterin

Einziehung eines Teiles der Straße „Am Hang“, Flurstück T.v. 374/1,

Gemarkung Reichenhain
(Az: 66.14.04/239/06)

Die Stadt Chemnitz verfügt, einen Teil der auf dem Flurstück 374/1 der Gemarkung Reichenhain gelegenen Straße „Am Hang“ gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil umfasst eine Länge von ca. 57 m und eine Fläche von ca. 187 m².

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 13.09.2006

Oberbürgermeister

Verordnung der Stadt Chemnitz

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Kur-, Erholungs- und Ausflugsorten

Auf Grund von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juni 2003 (BGBl. Teil I Nr. 22) in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Ladenschlusszeiten in Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorten sowie auf bestimmten Flughäfen und Bahnhöfen (Ladenschlussverordnung – LSchlVO) vom 20. April 2006 (SächsGVBl. S. 98) und § 2 Nr. 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes (SmAsZuVO) vom 8. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 565), zuletzt geändert am 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) hat der Stadtrat mit Beschlussnummer B-238/2006 in seiner Sitzung am 13.09.2006 die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1
Verkaufsstellen in den als Ausflugsorte der Stadt Chemnitz aufgeführten Gebieten innerhalb der Stadt Chemnitz – Gemeindeteile Zentrum/Stadtring, Schloßchemnitz, Rabenstein, Reichenbrand, Siegmars- und Klaffenbach – dürfen an Sonn- und Feiertagen für den Verkauf der in § 10 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss aufgeführten Waren wie folgt geöffnet sein: an Sonn- und Feiertagen vom 01.04. bis 31.12. des Jahres von 11:00 bis 19:00 Uhr außer Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt,

Buß- und Betttag, Reformationstag sowie am 2. Weihnachtsfeiertag.

Der Gemeindeteil Zentrum/Stadtring umfasst folgende Straßen:

Beginnend am Falkeplatz in Richtung Bahnhof bis Annaberger-/Ecke Annenstraße bis Reitbahnstraße, zurück zur Bahnhofstraße bis Augustusburger Straße 33, vom Stadtwerkehaus, Dresdner Straße (Fußgängerzone) bis Dresdner Platz, in Richtung Waisenstraße bis Bahnhofstraße zur Georgstraße bis Straße der Nationen in Richtung Zöllnerstraße bis Mühlenstraße in Richtung Hartmannstraße über Bierbrücke zur Theaterstraße und Falkeplatz

§ 2
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss.

§ 3
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Kur-, Erholungs- und Ausflugsorten vom 19. Dezember 2003 (Beschluss des Stadtrates Nr. B-394/2003 vom 17. Dezember 2003, verkündet im Amtsblatt Nr. 51/2003) außer Kraft.

Chemnitz, den 19.09.2006

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Verbindungsweges „Straße des Friedens“, Flurstück 819/48,

Gemarkung Wittgensdorf
(Az: 66.14.04/180/04)

Die Stadt Chemnitz verfügt, die auf dem Flurstück 819/48 mit ca. 100 m² der Gemarkung Wittgensdorf gelegene Verkehrsfläche mit einer Länge von ca. 26 m gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 13.09.2006

Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Vergnügungsteuer in der Stadt Chemnitz

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) i. V. m. den §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 13. September 2006 mit Beschluss Nr. B-265/2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Die Stadt Chemnitz erhebt eine Vergnügungsteuer als örtliche Aufwandsteuer für die folgenden Vergnügungen (Veranstaltungen):

1. Tanzveranstaltungen;
2. Veranstaltungen in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Einrichtungen;
3. das Bereitstellen von Filmkabinen oder Schauapparaten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen;
4. das Bereitstellen von Spielgeräten (Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungsautomaten und -apparaten) in Spielhallen, Gaststätten, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten, soweit die Möglichkeit von Geldgewinnen bei derartigen Spielgeräten nicht besteht;
5. das Bereitstellen von Spielgeräten (Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungsautomaten und -apparaten) in Gaststätten, Spielhallen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten im Gebiet der Stadt Chemnitz, soweit die Möglichkeit von Geldgewinnen bei derartigen Spielgeräten besteht.

§ 2 Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind:

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern und nichtgewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen, deren Vereinszweck die Jugendpflege, der Jugendschutz, die Pflege des Brauchtums oder die nichtgewerbsmäßige Pflege der Unterhaltung und Geselligkeit ist oder die politischen, wissenschaftlichen, sozialen oder gemeinnützigen Zwecken dienen; der Satzung über die Erhebung von Vergnügungsteuer in der Stadt Chemnitz

2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften oder ihrer Organe;
3. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der mildtätige oder gemeinnützige Zweck bei der Anmeldung angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht;
4. Veranstaltungen städtischer und der Stadt nachgeordneter Einrichtungen, die im Haushaltsplan der Stadt integriert sind;
5. Veranstaltungen der Tanzschulen mit fest eingeschriebenen Lehrgangsteilnehmern bis zur Beendigung des Lehrganges, Tanzturniere sowie nichtgewerbsmäßige Veranstaltungen von Tanzsportclubs;

6. Billard, Dart, Tischfußball, Musikautomaten, Unterhaltungsgeräte, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mecha-

nische Schaukelpferde, Autos); Unterhaltungsgeräte, die auf Jahrmärkten, Volksfesten, Kirmessen und ähnlichen zeitlich befristeten Veranstaltungen bereitgehalten werden, einschließlich Zirkus, Geschicklichkeitsgeräte, bei denen der Gewinn in Waren besteht (Krangreifgeräte);

7. Veranstaltungen von Rundfunk- bzw. Fernsehkanälen unabhängig davon, ob es sich um Proben oder Übertragungen oder um sonstige Veranstaltungen handelt.

§ 3 Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 1 Nr. 3 bis 5 ist der Halter von Automaten, Apparaten, Geräten und Kabinen (Aufsteller) Veranstalter.

(2) Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner. Ein jeder der Gesamtschuldner kann zur Zahlung der gesamten Vergnügungsteuerforderung herangezogen werden. Wer als Gesamtschuldner herangezogen wird, liegt im Ermessen der Stadt Chemnitz.

§ 4 Meldepflichten

(1) Veranstaltungen i. S. dieser Satzung, die im Stadtgebiet durchgeführt werden, sind der Stadt Chemnitz drei Werktage vor Beginn, spätestens am darauf folgenden Werktag anzumelden.

(2) Zur Anmeldung sind der Veranstalter und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet.

der Satzung über die Erhebung von Vergnügungsteuer in der Stadt Chemnitz

(3) Falls mehrere Veranstalter beteiligt sind, ist auf der Anmeldung derjenige zu benennen, der als Ansprechpartner für die Stadt Chemnitz und als in erster Linie Steuerpflichtiger fungieren soll.

(4) Bei Veranstaltungen einzelner Steuerschuldner kann die Stadt Chemnitz eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

(5) Das Betreiben oder Aufstellen eines der unter § 1 Nr. 4 und 5 benannten Geräte oder Automaten in einer Spielhalle, Gaststätte, einem Vereinsraum, einer Kantine oder an einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Ort ist drei Werktage vor Beginn anzumelden. Bei unvorbereitetem und nicht vorhersehbarem Bereitstellen ist die Anmeldung an dem auf das Aufstellen folgenden Werktag nachzuholen. Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes. Die Außerbetriebnahme eines angemeldeten Gerätes oder des Austauschgerätes ist am darauf folgenden Werktag zu melden. Die Abmeldung zum letzten Kalendertag des Monats muss spätestens am 15. des Folgemonats in der Stadt Chemnitz vorliegen. Anderenfalls gilt als Tag der Außerbetriebnahme frühestens der Tag der Meldung.

(6) § 4 Abs. 5 gilt entsprechend auch für Filmkabinen und Schauapparate.

§ 5 Nachweisführung

Der Veranstalter hat über die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen einen Nachweis zu führen, der zwei Jahre lang aufzubewahren und der Stadt Chemnitz auf Verlangen vorzulegen ist. Insbesondere betrifft diese Nachweisführung:

- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 und 2 eine Auflistung der Dauer und der Fläche je Veranstaltung;
- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 3 Aufstellbeginn und Aufstellende, Anzahl der Kabinen, bei Räumen mit Schauapparaten mit mehreren Gästeplätzen Zahl der Gäste je Standort und je Monat;
- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 4 und 5 Aufstellbeginn und Aufstellende je Standort und je Gerät. Zusätzlich ist eine Monatsübersicht über alle in Chemnitz

aufgestellten Apparate und Geräte zu führen. Bei Geräten gemäß § 1 Nr. 5 ist die Zulassungsnummer mit anzugeben.

§ 6 Erhebungsformen

(1) Die Steuer wird erhoben für Veranstaltungen

- nach § 1 Nr. 1 bis 4 als Pauschalsteuer nach festen Sätzen,

- nach § 1 Nr. 5 nach dem Spieleinsatz aller Spieler des Gerätes (Einspielergebnis) abzüglich eventuell ausgezahlter Gewinne und sonstiger Geldrückgaben.

(2) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.

(3) Eine Zusammenfassung aller Veranstaltungen eines Monats lt. § 1 Nr. 1, 2 und 3 am gleichen Veranstaltungsort sowie bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 4 und 5 für alle Veranstaltungsorte eines Steuerpflichtigen innerhalb eines Monats kann erfolgen.

§ 7 Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes

(1) Für Tanzveranstaltungen und Veranstaltungen in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Einrichtungen wird die Vergnügungsteuer nach der für die Veranstaltung genutzten Fläche erhoben.

(2) Die Größe des Raumes wird festgestellt nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und Toiletten. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzurechnen.

(3) Die Steuer beträgt für jede angefangene 10 m² Veranstaltungsfläche

a) für Tanzveranstaltungen lt. § 1 Nr. 1, falls nicht § 7 Abs. 4 zutrifft; 0,75 EUR

b) für Veranstaltungen in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Einrichtungen lt. § 1 Nr. 2 1,50 EUR.

(4) Bei Veranstaltungen, die über 01:00 Uhr nachts hinausgehen, kommt der Steuersatz von Nachtlokalen § 7 Abs. 3 Buchstabe b zur Anwendung.

(5) Die Stadt Chemnitz kann den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn der Nachweis der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist oder wenn die Vereinbarung zu einer Vereinfachung der Berechnung der Steuer nach den Absätzen 1 bis 4 führt und wenn das steuerliche Ergebnis nicht wesentlich verändert wird.

§ 8 Pauschalsteuer nach festen Sätzen

(1) Für die Bereitstellung von Filmkabinen und Schauapparaten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen trägt die Steuer

a) bei Bereitstellung von Filmkabinen, je Kabine und für jeden angefangenen Kalendermonat 30 EUR

b) bei Bereitstellung von Schauapparaten in Räumen mit mehreren Gästeplätzen, je Gast 1 EUR

(2) Für das Bereitstellen von Spielgeräten gemäß § 1 Nr. 4 beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für

a) Geräte gemäß § 1 Nr. 4, die in Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen aufgestellt sind, je Gerät 70 EUR

b) Geräte gemäß § 1 Nr. 4, die an anderen Aufstellorten als unter a) benannt, je Gerät 20 EUR

c) Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Ver-

harmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, unabhängig vom Aufstellort, je technisch selbständiger Spieleinrichtung 400 EUR.

§ 9 Steuer nach Einspielergebnis

(1) Für das Bereitstellen von Spielgeräten gemäß § 1 Nr. 5 beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät 18 v. H. vom Einspielergebnis gemäß § 6 Abs. 1 zweiter Anstrich, mindestens 30 EUR.

§ 10 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld entsteht

- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 und 2 mit Beginn der Veranstaltung;

- bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 3 bis 5 mit Beginn des Kalendermonats des Bereitstellens der Steuergegenstände. Wird der Steuergegenstand im Laufe eines Kalendermonats bereitgestellt, so entsteht die Steuerschuld mit dem Beginn des Bereitstellens.

(2) Die Abrechnung ist als Steueranmeldung durch den Steuerpflichtigen je Monat auf den von der Stadt Chemnitz bereitgestellten amtlichen Formularen vorzunehmen.

(3) Fälligkeitstermin des Eingangs der monatlichen Steueranmeldungen und der zugehörigen Einzahlungen ist der 15. Kalendertag des Folgemonats.

(4) Bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 und 2 sind getrennt abzurechnen, die Veranstaltungstage, Veranstaltungsfläche, Veranstaltungsdauer sowie die Veranstaltungsart nach § 1 Nr. 1 oder 2 bzw. die Zuordnung zu den einzelnen Steuersätzen gemäß § 7.

(5) Veranstaltungen nach § 1 Nr. 4 und 5 sind für jeden Aufstellort in Chemnitz auf einem amtlichen Anlagebogen abzurechnen. Auf Verlangen sind der Steueranmeldung Geschäftsunterlagen (z. B. vollständige Zählwerkdrucke) beizufügen, anhand derer sich die Richtigkeit der in der Steueranmeldung gemachten Angaben überprüfen lässt.

§ 11 Steuerschätzung

Verstößt der Veranstalter gegen eine der Bestimmungen dieser Satzung, so kann die Stadt Chemnitz die Besteuerungsgrundlagen schätzen. Es gelten §§ 122 und 162 Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12 Steueraufsicht und Mitwirkungspflicht

(1) Beauftragte der Stadt Chemnitz sind berechtigt, zur Feststellung von Steueratbeständen Aufstellorte und Veranstaltungsräume während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeit zu betreten, Befragungen durchzuführen und Geschäftsunterlagen einzusehen. §§ 98 und 99 Abs. 1 Abgabenordnung gelten entsprechend.

(2) Die Beteiligten und andere Personen haben den Beauftragten zur Feststellung eines für die Besteuerung erheblichen Sachverhaltes erforderliche Auskünfte zu erteilen. §§ 90 und 93 Abgabenordnung gelten entsprechend.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

a) entgegen § 4 Abs. 1 der Satzung als Meldepflichtiger nicht drei Werktage vor Beginn, spätestens am darauf folgenden Werktag, Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 und 2 bei der Stadt Chemnitz anmeldet;

b) entgegen § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung als Meldepflichtiger nicht drei Werktage vor Beginn, spätestens am darauf folgenden Werktag, das Bereitstellen eines der unter § 1 Nr. 3, 4 und 5 benannten Geräte der Stadt Chemnitz meldet;

c) entgegen § 5 als Veranstalter nicht über die für die Besteuerung maßgebli-

chen Tatsachen einen Nachweis führt bzw. diesen nicht 2 Jahre lang aufbewahrt oder der Stadt Chemnitz nicht auf Verlangen vorlegt;

d) entgegen § 10 Abs. 2 der Satzung als Steuerpflichtiger nicht oder nicht vollständig die Steueranmeldung je Monat auf den von der Stadt Chemnitz bereitgestellten amtlichen Formularen vornimmt;

e) entgegen § 10 Abs. 3 der Satzung nicht bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats die monatliche Steueranmeldung der Veranstaltungen vornimmt und der Stadt Chemnitz vorlegt;

f) entgegen § 12 Abs. 1 der Satzung den Beauftragten der Stadt Chemnitz das Betreten der Aufstellorte und Veranstaltungsräume während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeit oder die Durchführung von Befragungen nicht gestattet oder Einsicht in die Geschäftsunterlagen verweigert;

g) entgegen § 12 Abs. 2 der Satzung als Teilnehmer oder andere Person nicht die erforderlichen Auskünfte erteilt;

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße gemäß § 6 Abs. 3 Sächs KAG bis zu einer Höhe von 10.000 EUR geahndet werden.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Ist eine Steuerschuld für Veranstaltungstage und durchgeführte Veranstaltungen im Gültigkeitszeitraum der bisherigen Satzung entstanden, aber noch nicht festgesetzt worden, so ist die Besteuerung nach der zu diesem Datum geltenden Satzung vorzunehmen.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungsteuersatzung der Stadt Chemnitz vom 19. Januar 1995 in der Fassung vom 14. September 2006 außer Kraft.

Chemnitz, den 15. September 2006
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungsteuer in der Stadt Chemnitz wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jederzeit diese Verletzung geltend machen.

Ausschreibungen im Amtsblatt

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Vergabe-Nr.: ESC-SWC/06/L14

- a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstr. 62, PSF 1343, 09072 Chemnitz, Tel.: 0371/ 4095- 400
Die Angebote sind im verschl. Umschlag einzureichen bei: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz Blankenburgstr. 62 09114 Chemnitz mit der Aufschrift der Vergabe- Nr.: ESC-SWC/06/L14 (bei persönlicher Abgabe - Zi.422)
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art u. Umfang der Leistung: Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Bandräumers für das Vorklärbecken in der ZKA. Der alte Bandräumer ist zu demontieren und zu entsorgen.
Ausführungsort: Zentrale Kläranlage Chemnitz (ZKA) Heinersdorfer Str.42 09114 Chemnitz
- d) Aufteilung in Lose nein
- e) vorgesehene Bauzeit: 1.Quartal 2007, nach Klärungsgespräch
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Stadtwerke Chemnitz AG/ Abteilung Einkauf Telefon:0371 / 525-1832/ Fax: 0371/ 525-1815 E-Mail: einkauf@swc.de
Abholung: Stadtwerke Chemnitz AG/ Abteilung Einkauf Zimmer 529 Augustusbürger Str. 1, 09111 Chemnitz Die Ausgabe bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt ab: 04.10.2006
- g) Ort Einsicht Verdingungsunterlagen: Stadtwerke Chemnitz AG/ Abteilung Einkauf Zimmer 529 Augustusbürger Str. 1, 09111 Chemnitz
- h) Unkostenbetrag für Verdingungsunterlagen: nein
- i) Ablauf für die Frist der Einreichung: 27.10.2006 bis 14:00 Uhr
- k) geforderte Sicherheitsleistungen: 3% Gewährleistungsbürgschaft der Bruttoabrechnungssumme nach § 17 VOL/B
- l) Zahlungsbedingungen:
- m) Nachweis für die Beurteilung des Bieters: Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A §8 Nr. 3 (1) b, d, f, g - Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamts, Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung, Freistellungsbescheinigung gemäß §48b, Abs.1 EstG, 30.11.2006
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2006
- o) nicht berücksichtigte Angebote: nach § 27 VOL/A

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB /A § 17 Nr. 2

ESC - SWC/06/B19

- a) Auftraggeber: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz Postfach 1343, 09072 Chemnitz Telefon: 0371/4095-400, Fax: 0371/4095-409
- b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A
- c) Art des Auftrages: Einheitspreisvertrag
- d) Ort der Ausführung: Entwässerungsgebiet im Zuständigkeitsbereich des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
- e) Art und Umfang der Leistungen: Zeitvertrag 2007 und 2008 für Kanalbauarbeiten
• Neubau bzw. Auswechslung von Hausanschlüssen
• Kanalauswechslung zur Beseitigung von Havarieschäden
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: mehrere Einzelbauleistungen nach Aufforderung Zeitraum 01/2007 bis 12/2008 und Option für 2009
- i) entfällt
- j) Ablauf der Einsendefrist
- k) für die Anträge auf Teilnahme: 13.10.2006
Die Anträge mit vollständigen Bewerbungsunterlagen einschließlich Eignungsnachweise nach Pkt. p) sind einzureichen beim
Ingenieurbüro für Tiefbauplanung GmbH
Brückenstraße 10
09350 Lichtenstein
Tel.: 037204 / 76 33 0
Fax: 037204 / 76 33 899
im verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift
Antrag Teilnahmewettbewerb Zeitvertrag 2007 und 2008 für Kanalbauarbeiten
deutsch
- l)
- m) Aufforderung zur Angebotsabgabe: 19.10.2006
- n) Geforderte Sicherheiten: keine
- o) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B
- p) Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Nachweise/Angaben zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einzureichen:
Angaben gemäß VOB/A, § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a-f
Nachweis RAL – Gütezeichen Kanalbau AK 3
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
Bescheinigung der Berufsgenossenschaft und der Sozialversicherung
Einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 8 Nr. 5(2) VOB/A (Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein)
Nachweis der Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme
Freistellungsbescheinigung § 48 EstG
Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.
- q) entfällt
- r) Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Chemnitz, Referat Preisüberwachung, VOB/VOL Altchemnitzer Straße 41 09120 Chemnitz Tel.: 0371 / 532-0 Fax.0371 / 532-1303

Auskünfte erteilt: siehe Punkt k)

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pleißenbach

Donnerstag, 5. Oktober 2006 um 18:00 Uhr in die Gaststätte „Volkshaus“ in Röhrsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Nachwahl - Stellvertreter des Jagdvorstehers
Kassenwart
Stellvertreter Kassenprüfer
3. Aufhebung des Jagdpachtvertrages zwischen der Jagdgenossenschaft Pleißenbach – Röhrsdorf und der Pächtergemeinschaft Findekle, Große, Ruß und Eckhardt
4. Neuverpachtung des Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Pleißenbach-Röhrsdorf

Findekle

Jagdvorsteher

Chemnitz OT Röhrsdorf, 19. September 2006

Anmerkung: Da es sich um eine außerordentliche Versammlung handelt, müssen die Speisen und Getränke selbst bezahlt werden.